



Ergeht an:

siehe Verteiler

**Referat Gesundheitsrecht**

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-279747/2020-88

Graz, am 02.12.2025

Ggst.: Verordnung über die Valorisierung des Kostenbeitrages an  
öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten ab  
01. Jänner 2026; Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

**12.12.2025.**

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [gesundheitsrecht@stmk.gv.at](mailto:gesundheitsrecht@stmk.gv.at) und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter [www.landesrecht.steiermark.at](http://www.landesrecht.steiermark.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin i.V.

**Mag. Florian Weihs**  
(elektronisch gefertigt)

